



## Öffentliche Bekanntmachung

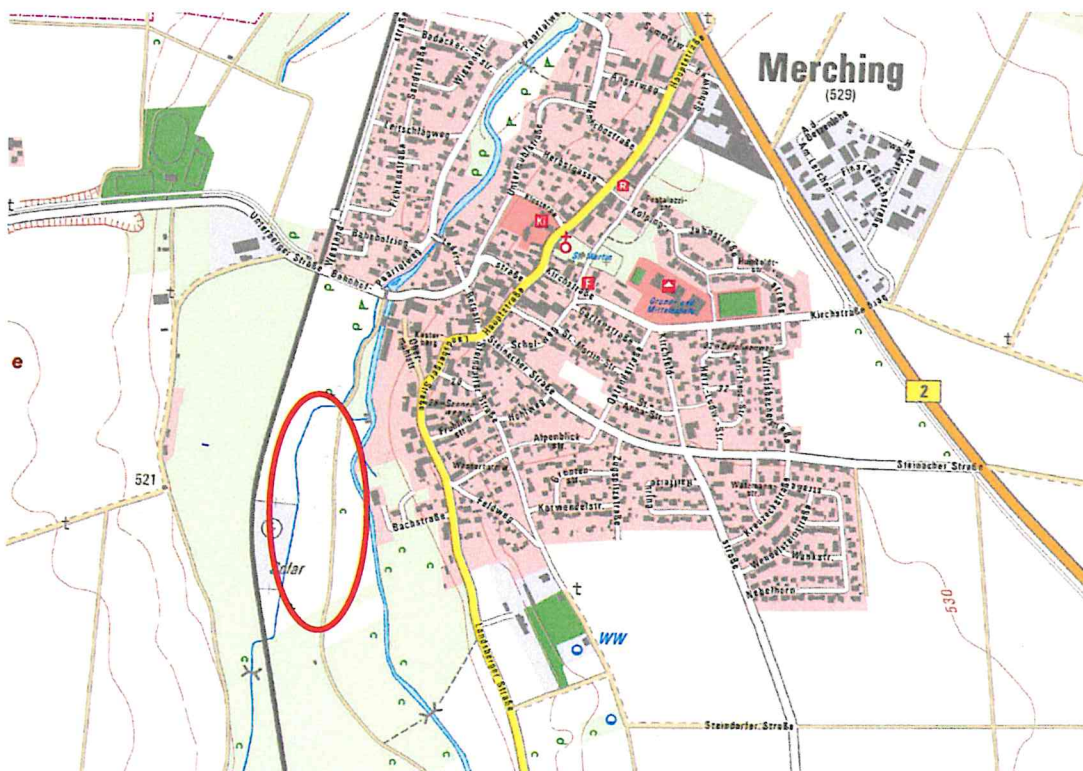
### 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 “Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage östlich der Schmiechach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage östlich der Schmiechach“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39, beides in der Fassung vom 20.07.2022, wurden vom Gemeinderat am 22.09.2022 gebilligt. Es wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, für das Planungsgebiet die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik“ zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,2 ha umfasst das Flurstück Nr. 932, Gemarkung Merching und liegt südöstlich von Merching angrenzend an die Schmiechach (siehe Lageplan).



Die Planunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans bestehend aus

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Begründung mit Umweltbericht

und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 bestehend aus

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung mit Umweltbericht

können eingesehen werden in der Zeit von

### **Freitag, den 04.11.2022 bis einschließlich Montag, den 05.12.2022**

- in der Gemeinde Merching, Hauptstraße 26, 86504 Merching, Zimmer 08 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen)
- auf der Internetseite der Gemeinde Merching  
<https://www.gemeinde-merching.de>

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)


#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Merching, den 19.10.2022

  
Helmut Luichtl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 19.10.2022   
abgenommen: \_\_\_\_\_